Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/985

05. 10. 77

Sachgebiet 611

Beschlußempfehlung*)

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau der Überbesteuerung der Arbeitnehmer und Betriebe sowie zur Erhöhung des Kindergeldes für Kinderreiche (Steuerentlastungsgesetz 1978)
— Drucksache 8/592 —

A. Problem

Im Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage (15. Juni 1977) bestand folgendes Problem:

Nominalen Erhöhungen der Löhne und Einkommen seit der Steuerreform 1974 steht nur teilweise eine Verbesserung der realen Kaufkraft gegenüber. Auch die nominalen zum Ausgleich der Inflationsverluste dienenden Einkommenssteigerungen unterliegen in voller Höhe der Einkommen-(Lohn-)steuer und führen in der Progressionszone der Einkommen-(Lohn-)Steuertabelle zu einer überhöhten Besteuerung. Besonders die Lohnsteuer steigt explosionsartig an, der Anteil der „heimlichen" Steuererhöhungen am Gesamtsteueraufkommen wird immer größer.

Der reale Wert des Kindergeldes seit der Neuregelung im Zuge der Steuerreform ist entsprechend der Preisentwicklung in den letzten Jahren zurückgegangen.

Die Investitionsfähigkeit in der Wirtschaft wird insbesondere durch die Belastung mit ertragsunabhängigen Steuern beeinträchtigt und führt zu einer ungünstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Als Maßnahmen zum Abbau der „heimlichen Steuererhöhungen" und zur Förderung der Investitionsfähigkeit sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Familien mit mehreren

*) *Bericht der Abgeordneten Dr. Diederich (Berlin) und Dr. Langner folgt*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Kindern wurden ohne gleichzeitige Umsatzsteuererhöhung vorgeschlagen:

1. Verbesserung des Kindergeldes für Familien mit mehreren Kindern
2. Erleichterungen bei der Einkommen-(Lohn-)steuer und der Gewerbesteuer
3. Entlastungen bei den ertragsunabhängigen Steuern.

B. Lösung

Nachdem der wesentliche Inhalt der Vorlage im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1977 (BGBl. I S. 1586) verwirklicht worden ist und nachdem der Ausschuß in seiner Beschlußempfehlung zum Gesetzentwurf — Drucksachen 8/900, 8/905 — eine Vervierfachung des Weihnachtsfreibetrages vorgeschlagen hat, sieht die Mehrheit die Vorlage für erledigt an.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Antragsteller haben einer Erledigterklärung des Gesetzes im ganzen widersprochen. Sie haben statt dessen die Abstimmung über einen gekürzten Gesetzentwurf begehrt, der sich in der Sache

— mit Zustimmung der Mehrheit auf eine Vervierfachung des Weihnachtsfreibetrages und

— auf eine Streichung des § 8 der Verordnung über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken (Wegfall der Ausschüttungsbegrenzung)

beschränkt.

D. Kosten

Die Beschlußempfehlung verursacht keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Vorlage — Drucksache 8/592 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 4. Oktober 1977

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	**Dr. Diederich (Berlin)**	**Dr. Langner**
Vorsitzende	Berichterstatter	